

Die Mutter als Erzieherin

Autor(en): **E. B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **17 (1912-1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kräfte anerkannt und angespannt hat. Wir haben noch keinen Grund, gering-schätzig über der Mutter Achseln hinwegzuschleien. Bauen wir doch am gleichen Bau. Selbst die Trennung von Staat und Kirche sollte unsere Zusammengehörig-keit nicht auflösen.

S. B.

Die Mutter als Erzieherin.

Über dieses Thema sprach Freitag den 21. Februar auf Veranlassung der fortschrittlichen Frauenvereine Zürichs Sekundarlehrer E. Gassmann aus Winterthur, der sich bereits in einer Reihe von Schriften eingehend mit den Erziehungsproblemen der Gegenwart beschäftigt hat. („Die sozialpädagogischen Forderungen der Gegenwart“ — „Die Kinderarbeit der Schweiz und die Forde-rungen des Kinderschutzes“ — „Sozialpädagogik und Schulreform“.)

Der Vortragende berührte zunächst die grossen Wandlungen, welche die Stellung der Frau und ihre Aufgabe als Erzieherin in den verschiedenen Kultur-epochen durchgemacht hat. Im Bauern- und Handwerkerstand zählte früher die Frau als produktive Arbeitskraft so sehr mit, dass der Betrieb ohne eine Bäuerin oder ohne die im Volkslied einst viel besungene „Frau Meisterin“ gar nicht bestehen konnte. Als produktive Interessengemeinschaft übte die Gross-familie auf die von ihr ökonomisch abhängig bleibende Nachkommenschaft einen nachhaltigen erzieherischen Einfluss aus, wobei es sich im wesentlichen um ein Nachziehen zum gleichen Beruf handelte.

Infolge der wirtschaftlichen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts verschwand die Grossfamilie auch auf dem Lande mehr und mehr. Die neue Wirtschafts-ordnung schuf neue Stände mit andern Anschauungen und Gewohnheiten. Immer seltener ist das Haus die Arbeitsstätte des Mannes und damit ist der Hausfrau die Möglichkeit genommen, dem Manne im Beruf an die Hand zu gehen. Produk-tive Arbeit kann sie in vielen Fällen nur noch dann leisten, wenn sie ausserhalb des Hauses einem Erwerb nachgeht. Der so entstehende Konflikt zwischen der Tätigkeit der Hausfrau und der Berufsarbeiterin wird noch dadurch verschärft, dass die Heiratsschancen für das junge Mädchen sich verringert haben und die weibliche Berufstätigkeit heutzutage zur sozialen Notwendigkeit geworden ist.

Je verwickelter sich infolge dieser wirtschaftlichen Wandlungen die Familien-verhältnisse gestalten, desto mehr gelangt, wohl unter dem Einfluss Schillerscher Frauengestalten („Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau . . .“), ein Ideal-typus der Mutter zur Ausprägung, der über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg-täuscht und eine unbefangene und vorurteilslose Prüfung derselben erschwert. Die Frau, die einem Berufe nachgeht, wird offen und geheim als Vertreterin eines unnatürlichen Zustandes betrachtet: die Arme wird bedauert, die Besser-gestellte verurteilt. Doch nimmt niemand Anstoss daran, dass die Frauen der begüterten Stände nicht allein die Hausarbeit auf die Dienerschaft abladen, sondern auch die weniger angenehmen Geschäfte der Kinderpflege und Erziehung.

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, das alte Frauenideal zu zerstören, um so weniger, als ja wirklich die Frau, die mit Liebe und Verständnis im Haus und im Kreise ihrer Kinder waltet, ein schönes Bild edeln Menschen-tums und wohlausgefüllten Lebens bietet. Wohl aber muss die Frage aufgeworfen werden, ob jede Abweichung von diesem Mutterideal von vornherein als bedauer-

licher Missstand zu betrachten sei. Nahrung, Kleidung, Wohnung sind die Grundlagen eines menschenwürdigen Daseins, und die Frau, die der Familie durch ihre Arbeit ein solches ermöglicht, hat Anspruch auf unsere Achtung und Anerkennung. Zudem sind gegenwärtig so viele verheiratete Frauen erwerbstätig (in Frankreich 34,6 % der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung), dass ihre Rückführung ins Haus, wenn sie überhaupt möglich wäre, eine ungeheure Schädigung der gesamten Produktion bedeuten würde. Aber auch die Anerkennung der individuellen Selbstbestimmung, des persönlichen Rechts und der persönlichen Freiheit durch die Verfassung lässt kein wirksames Mittel übrig, dem Zug der Zeit etwa durch Gesetze entgegenzuarbeiten. Anstatt sich also mit der Idealforderung zu begnügen: „Die Frau gehört ins Haus!“ lege man lieber Hand an, auch den erwerbstätigen Frauen die Möglichkeit zu schaffen, ihren mütterlichen Pflichten besser gerecht zu werden.

Als unentbehrliche Einrichtungen haben sich in dieser Beziehung die Krippen, Kindergärten, Jugend- und Ferienhorte erwiesen. Die sentimentale Anschauung, als ob *nur* die Mutter der richtige Umgang für ihre Kinder sei, dürfte endlich einmal auf das richtige Mass zurückgeführt werden. In gut geleiteten Krippen, Kindergärten und Jugendhorten sind die Kinder meist besser versorgt als zu Hause bei einer durch Haus- und Heimarbeit überanstrengten, durch Nahrungsorgen missstimmten Mutter. Zudem verstehen die beruflich gut vorgebildeten Leiterinnen solcher Anstalten von Kinderpflege und Erziehung gewöhnlich mehr als die meisten Mütter.

Im übrigen ist der Erfolg der erzieherischen Massnahmen nicht ohne weiteres abhängig von der Dauer ihrer Einwirkung. Eine tüchtige Frau, die ihre Kinder in richtiger Weise zu beschäftigen weiss, vermag oft mit dem geringsten Aufwand an Worten mehr auszurichten als eine andere, die durch ihre Allgegenwart das Kind verwöhnt oder durch fortwährendes Gebieten und Verbieten gerade das Gegenteil ihrer erzieherischen Absichten erreicht. Sollte es sich also herausstellen, dass eine Frau ihre Kinder zu guten, gesunden und tüchtigen Menschen heranbilden kann, trotzdem sie einen ihren Fähigkeiten und ihrer Vorbildung entsprechenden Beruf ausübt, so wäre das ein neuer Beweis dafür, dass auch in der Erziehung verschiedene Wege zum Ziele führen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben die erzieherische Tätigkeit der Mutter erschwert. Um so mehr ist es notwendig, das weibliche Geschlecht mit den Elementen der Erziehungslehre vertraut zu machen und umfassende Aufklärungsarbeiten ins Werk zu setzen, die den bewährtesten Erziehungsgrundsätzen zu weitgehender Wirksamkeit in den Familien verhelfen. Ausser Büchern und Zeitungsartikeln sind hierfür besonders Elternabende und Erziehungskurse geeignet, die auch wesentlich dazu beitragen können, den lang vermissten engern Zusammenhang der Erziehung in Schule und Elternhaus zu fördern. Die Mutter, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse aus dem Kreis, den eine frühere Kultur ihr zugewiesen, hinausgedrängt worden, soll ihre Stellung als Erzieherin durch das Mittel besserer Einsicht und zielbewussteren Willens behaupten.

E. B.